

9.10.14/R

Antrag an den Stadtrat

Zeitliche Begrenzung von Tempo 30 Schildern an Schulen

Der Stadtrat möge beschließen, alle Tempo 30 Schilder vor Schulen zeitlich wie folgt zu begrenzen:

Tempo 30 gilt:

- 1. nur an Schultagen
- 2. im Zeitraum von 07.00-16.00 Uhr

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für eine flexible LED-Beleuchtung die sehr gute Beachtung erzeugt (1), eine Regelung mittels Prismentechnik (2) und eine Variante ohne Wechselzeichen (3) zu überprüfen.

Begründung:

Das schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen besonderer Schutz zukommen muss, ist eine Selbstverständlichkeit.

Dass gleichwohl auf deren Rücken unter Einbeziehung anderer Faktoren wie Lärmschutz eine Verkehrspolitik in Landshut mehr und mehr Verbreitung findet, die Autofahrer benachteiligt, ist eine Entwicklung die sehr kritisch betrachtet werden muss.

Bei großen Teilen der Bevölkerung, insbesondere denen, die auf das Auto angewiesen sind, stößt die dauerhafte Begrenzung auf Unverständnis.

Wir sind der Überzeugung, dass außerhalb der Stoßzeiten an Schulen eine Tempobeschränkung eine unnötige Erschwernis im Straßenverkehr darstellt, insbesondere wenn es sich um eine der Hauptverkehrsachsen handelt.

Es gibt kostengünstige Möglichkeiten, ein zeitlich beschränktes Tempo 30 Schild aufzustellen. Die von der Verwaltung vorgebrachte Argumentation, eine zeitliche Begrenzung sei zu kompliziert für landshuter Autofahrer, ist in unseren Augen in keiner Weise nachvollziehbar.

Mit freundlichen Grüßen,



Thomas Haslinger

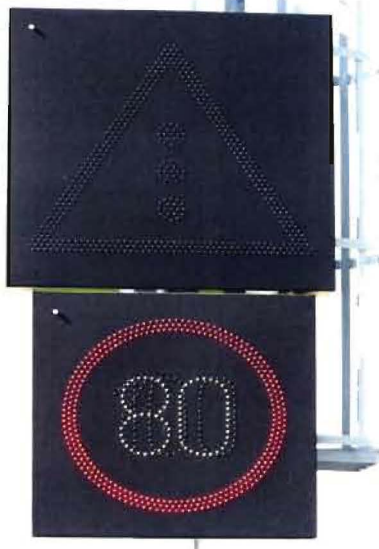
gez.
Lothar Reichwein

gez.
Maximilian Götzer

gez.
Karina Habereeder

gez.

(1)



(2)



(3)

